



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 20.04.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 53, Frankenstr. 5, Holzkirchhausen; Änderungsantrag
- 2 Bauantrag: Nutzungsänderung eines genehmigten Friseursalons in eine Einzimmerwohnung auf Fl.Nr. 3680, Sudetenstr. 39, Helmstadt
- 3 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 3197/3, Wiesenstraße 4, Helmstadt
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 - 2018
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Löschweiher und Alditeich

Öffentlicher Teil

TOP 1	Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 53, Frankenstr. 5, Holzkirchhausen; Änderungsantrag
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.04.2015, eingegangen am 07.04.2015, wird die Änderung des Bauantrags vom 10.09.2014 für das o.g. Vorhaben beantragt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 (TOP 5 öffentlich) das Einvernehmen zum Bauantrag erteilt. Im Zuge der Prüfung des Bauantrages durch das LRA Würzburg wurden Änderungen auf Grund der Abstandsflächen vorgenommen.

Im Wesentlichen wurde nun das Dach der Garage als Flachdach (vormals Satteldach) umgeplant.

Des Weiteren wurde eine isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften bzgl. der Abstandsflächen beantragt. Begründet wurde dies damit, dass das Baugrundstück sich im Altort befände. Um eine sinnvolle Bebauung dieses Grundstückes zu ermöglichen, müssten die Abstandsflächen auf den Mindestabstand von 3 m reduziert werden. Die diesbezügliche Prüfung obliegt der Genehmigungsbehörde.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Bauantrag: Nutzungsänderung eines genehmigten Friseursalons in eine Einzimmerwohnung auf Fl.Nr. 3680, Sudetenstr. 39, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Für das Anwesen Sudetenstr. 39, Fl.Nr. 3680 von Helmstadt, wurde vom Landratsamt Würzburg mit Bescheid vom 11.11.2014 die baurechtliche Genehmigung für den damals beantragten Neubau eines Windfangs, Errichtung einer Dachgaube und Aufstockung eines Anbaus erteilt (siehe auch TOP 2 der öffentl. Sitzung vom 01.09.2014).

Hierzu ist nun am 14.04.2015 ein Änderungsantrag vom 20.03.2015 eingegangen, in dem die Nutzungsänderung des in der o.g. Genehmigung enthaltenen Friseursalons in eine Einzimmerwohnung beantragt wird.

Diesem Änderungsantrag steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Änderungsantrag auf Nutzungsänderung eines Friseursalons in eine Einzimmerwohnung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 3197/3, Wiesenstraße 4, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.04.2015, eingegangen am 08.04.2015, wird die Erteilung eines Bauvorbescheids zum o.g. Vorhaben beantragt.

Beabsichtigt ist der Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Geltungsbereich des BPlan „Neuer Wiesenweg“.

Das Bauvorverfahren gem. Art. 71 BayBO dient der Klärung bestimmter Problempunkte vor Einreichung des Bauantrags. Hierzu sind vom Antragsteller in der Bauvoranfrage konkrete Fragen zu stellen; diese sind in den eingereichten Unterlagen nicht enthalten. Insbesondere geht es hier um die Überschreitung der Baugrenze nach Norden und die Höheneinstellung für Wohnhaus und Garage.

Für Kreisstraßen besteht nach Art. 23 Abs. 1 BayStrWG ein Anbauverbot von 15 m. Hiervon können Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber wird im Baugenehmigungsverfahren durch das LRA im Einvernehmen mit der Straßenbaubehörde getroffen (Art. 23 Abs. 2 BayStrWG).

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2015 elektronisch übermittelt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 - 2018

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2014 – 2018 ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2016 und 2017 mit insgesamt 6,8 Millionen Euro (= ca. 2.630,00 €/Einwohner – Landesdurchschnitt zum 31.12.2013 = 711,00 €/Einwohner) eingeplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 – 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 3
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015
--

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2015 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 7.1 Löschweiher und Alditeich
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert auf Anfrage, dass der Löschweiher und der Alditeich nicht für einen Fischbesatz geeignet sind. Evtl. dort vorhandene Fische wurden durch Privatpersonen eingesetzt. Das Ordnungsamt hat diesbezüglich Rücksprache mit den zuständigen Stellen gehalten. Handlungsbedarf wurde von diesen nicht festgestellt..

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer